

## Niederschrift

über die 12. Sitzung der Gemeindeversammlung Witsum am Donnerstag, den 30.09.2021,  
im Kurgartensaal im Veranstaltungszentrum am Sandwall.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:06 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Cornelius Daniels

Bürgermeister

Frau Juliane Domeyer

Frau Helge Lauenburg

Herr Peter Lauenburg

2. stellv. Bürgermeister

Frau Kirsten Ohlsen-Rörden

Herr Arne Rörden

Herr Olaf Rörden

Herr Dr. Berthold Rutz

Frau Dr. Keike Soblik

#### von der Verwaltung

Frau Julia Schäfer

Protokollführung

Herr Christian Stemmer

Amtsdirektor

### Entschuldigt fehlen:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ursula Angott

Herr Oliver Brämer

Frau Ursel Cremer-Thursby

Herr Christoph Domeyer

Herr Dr. Jörn Graue

Frau Renate Hansen

Herr Peter Heidkamp

Frau Inka Kluge

Herr Wolfgang Kluge

Frau Sabine Masek

Herr Gerret Münster

1. stellv. Bürgermeister

Frau Birte Olufs

Herr Carl Olufs

Frau Karin Olufs

Frau Lisabet Marie Olufs

Herr Jan Paul Paulsen

Frau Ursula Philipsen

Herr Jörg Phillipsen

Frau Brigitte Rörden

Frau Levke Rörden

Frau Dr. Katharina Rutz

Frau Christina Scheel

Frau Heidrun Schmidt

Frau Kerrin Schulz

Frau Marin Schulz

Frau Ingeborg Schütte

Herr Paul Soblik

Frau Sarah Stemmer

Herr Hartwig Thordsen

Frau Ilka Thordsen

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Beteiligung der Gemeinde Witsum an der Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr  
Vorlage: Wit/000113

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Daniels begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge vor.

### **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 9 bis 12 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

### **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung (öffentlicher Teil) vor.

### **5. Einwohnerfragestunde**

Auf Nachfrage erklärt Herr Daniels, dass ein Baumbeschnitt am Taarepswoi noch ausstehe.

Außerdem nimmt er den Hinweis auf eine defekte Straßenlaterne entgegen, deren Instandsetzung zugesagt wird.

Es wird angeregt, die nächste Gemeindeversammlung im November stattfinden zu lassen.

## 6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Daniels berichtet folgendes:

- Die Mitfahrerbank wurde aufgestellt und ist in Nutzung.
- Am 01.09.2021 wurde die Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG gegründet.
- Am 26.08.2021 habe eine Sichtung durch das LKN stattgefunden. Im Rahmen der Begutachtung des Küstenstreifens der Gemeinde Witsum wurden kleinere Abbrüche festgestellt und dass der Festlandssockel angegriffen sei. Allerdings gehe hiervon derzeit keine Gefahr aus.
- Bei der vorgezogenen Brückenprüfung in Witsum wurden gravierende Mängel festgestellt, u.a. Rost und freiliegende Bewehrung. Die Brücke müsse aufgrund mangelnder Tragfähigkeit für Kraftfahrzeuge gesperrt werden.
- Die SH Netz AG plane die Gasversorgung in Witsum auszubauen, sofern sich genug Abnehmer finden. Herr Daniels bittet um Rückmeldung, ob Interesse besteht.

## 7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

## 8. Beteiligung der Gemeinde Witsum an der Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr Vorlage: Wit/000113

Herr Stemmer berichtet anhand der Vorlage Nr. Wit/000113.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeinden der Insel Föhr beabsichtigen die gemeinsame Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“.

Aufgabe des Zweckverbands ist nach § 3 des Entwurfs der Verbandssatzung der Insel- und Küstenschutz, damit verbunden die Erhaltung der Natur und Landschaft auf der Insel Föhr, soweit nicht andere Aufgabenträger zuständig sind.

Zu den Aufgaben des Zweckverbands gehören insbesondere (1) der Uferschutz und der Küstenschutz, soweit nicht der Bund oder das Land Aufgabenträger sind, (2) die gesamtinsulare Koordinierung der Arbeiten für die Natur und Landschaft, (3) die verwaltungsmäßige Betreuung, Koordination und Umsetzung der notwendigen gesamtinsularen Entscheidungen zum Inselfschutz, (4) die Beratung der Inselgemeinden in Umweltschutzfragen als Empfehlung für gemeindliche Beschlüsse, (5) die Verwaltung, Unterhaltung und Pflege verbandseigener Liegenschaften sowie (6) die Führung eines gesamtinsularen Ökokontos.

Organe des Zweckverbands sind die Versammlung und die Vorstandsvorsteherin oder der Vorstandsvorsteher. Die Versammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden. Diese ha-

ben in der Versammlung jeweils eine Stimme (§§ 4 und 5 des Satzungsentwurfs).

Die Verwaltung des Zweckverbands wird durch das Amt Föhr-Amrum wahrgenommen. Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend (§§ 10 und 11 des Satzungsentwurfs). Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen oder Erträge nicht ausreichen. Die Verbandsmitglieder haben die Umlage zu gleichen Teilen aufzubringen (§ 12 des Satzungsentwurfs).

Gemäß § 28 Nr. 23 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein entscheidet die Gemeindevertretung über die Beteiligung der Gemeinde an der Gründung des Zweckverbands. Die Verbandsgründung erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den beteiligten Gemeinden. Die Entscheidung der Gemeinde über die Gründungsbeteiligung schließt daher die Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag mit ein.

Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Bildung des Zweckverbands ist als Anlage 1, der Entwurf der Verbandssatzung als Anlage 2 beigefügt.

Nach Beschlussfassung der Föhrer Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung des Zweckverbands hat die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland die Verbandsgründung zu genehmigen. Ist das Genehmigungsverfahren abgeschlossen, erfolgt die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrags durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Bekanntmachung der Verbandsgründung. Anschließend findet die erste Sitzung der Versammlung statt. Auf dieser werden die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher gewählt und die Verbandssatzung beschlossen.

Neben den Föhrer Gemeinden sollen perspektivisch auch andere insulare Akteure gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), die auf dem Gebiet des Insel- und Küstenschutzes tätig sind und sich für die Natur und Landschaft auf Föhr einsetzen, Mitglieder des Zweckverbands werden können.

---

§ 6 Abs. 2 des Entwurfs des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Bildung des Landschaftszweckverbands Föhr wird eingehend besprochen.

Es werden Bedenken hinsichtlich der Kostenbelastung durch die Gemeinde geäußert, falls die Umlage, wie im Entwurf vorgesehen, von den Verbandsmitgliedern zu gleichen Teilen aufzubringen ist. Es wird angefragt, ob eine prozentuale Verteilung (nach dem Amtsschlüssel) möglich wäre.

Herr Stemmer erklärt, dass die Aufnahme weiterer Mitglieder, die nicht nach dem Amtsschlüssel umgelegt werden, denkbar sei. Sollten keine solchen Partner hinzukommen, könne zu einem späteren Zeitpunkt über eine andere Art der Umlageverteilung und eine Vertragsänderung in diesem Paragraphen beraten werden.

Im Folgenden wird über die Beschlussempfehlung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:       7 Ja-Stimmen  
                                      2 Enthaltungen

**Beschluss:**

Die Gemeinde Witsum beschließt, sich an der Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“ zu beteiligen und stimmt den Entwürfen für den öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 1) sowie die Verbandssatzung (Anlage 2) zu. Mit der Gründung des Zweckverbands gehen die in § 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrags genannten Aufgaben auf den Zweckverband über (§ 3 GkZ).

Bürgermeister Daniels bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21:06 Uhr.

Cornelius Daniels

Julia Schäfer